

Merkblatt Einsatz von Druckbehältern

1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Veranstaltungstechnik (TI-VT)

Messe Allee 1
04356 Leipzig

Tel.: 0341 / 678 - 9906
E-Mail: veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH.
Die Verwendung von Druckbehältern darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Leipziger Messe erfolgen.
Die Genehmigung ist schriftlich einzuholen (Bestellblatt A12 „Druck- und Flüssiggasflaschen“ Online Bestellsystem unter „Technische Genehmigungen“).

Die Regelungen sind in den Technischen Richtlinien (TR 5.6.3) verankert.

3. Voraussetzung und Hinweise

1. Der Einsatz des Druckbehälters ist für die Präsentation eines Exponates erforderlich.
2. Druckgasbehälter sind gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie Erwärmung zu schützen.
3. Die Prüfnachweise der Druckbehälter nach Betriebssicherheitsverordnung sind vor Ort bereit zu halten und auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Eine ergänzende vollständige Prüfung kann während der Messeaufbauzeit nicht erfolgen.

Auskünfte zu entsprechenden Vorschriften erteilt:

Landesdirektion Sachsen
Unterabteilung 5, Dienststelle Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Tel.: (+49) (0)341 – 977 0
Fax: (+49) (0)341 – 977 1199
E-Mail: post.asl@lds.sachsen.de

4. Durchführung

Der Verwendung wird erst stattgegeben, wenn alle Randbedingungen und Auflagen erfüllt sind.

Nicht genehmigte Druckbehälter sind aus der Halle zu entfernen.